



Verbandsgemeinde Grünstadt-Land
Industriestraße 11 67269 Grünstadt

Telefon : 06359 / 8001-0
Telefax : 06359 / 85806

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Referat Bauleitplanung
Philipp-Fauth-Str. 11

67098 Bad Dürkheim



Sprechstunden:

Montag - Freitag : 8.30 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag,
Donnerstag : 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch : 13.30 - 18.00 Uhr

Durchwahl: 8001 - 43

Sachbearbeiter: Herr Tolkendorf

Ihre Nachricht

Ihr Aktenzeichen
63-05/Ei-De

Unser Aktenzeichen
3/38/610-13/To-St.

Datum
19.07.1995

Satzung der Ortsgemeinde Kindenheim über die Festlegungen der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich "Neugasse"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land am 13.07.1995 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung über die Inkraftsetzung der Abrundungssatzung "Neugasse" der Ortsgemeinde Kindenheim.

Als Anlage erhalten Sie die 2. u. 3. Ausfertigung der Satzung sowie das Amtsblatt vom 13.07.1995 zu Ihrer Kenntnis und weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Fuchs

Anlage:

- Amtsblatt 2-fach
- 2. u. 3. Ausfertigung der Abrundungssatzung

11 2.01.97



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land

mit den verbandsangehörigen Gemeinden

Battenberg, Bissersheim, Bockenheim/Wstr., Dirmstein, Ebertsheim, Gerolsheim, Großkarlbach, Kindenheim, Kirchheim/Wstr., Kleinkarlbach, Laumersheim, Mertesheim, Neuleiningen, Obersülzen, Obrigheim, Quirnheim

Herausgeber: Verbandsgemeinde Grünstadt-Land. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Werner Beyer, Bürgermeister. Verlag und Druck: Deutscher Gemeindebote GmbH, Netzstr. 1, 66589 Merchweiler/Saar - Telefon 06825/9503-0. Verlagsleitung und verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Dietmar Kaupp. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Wirth. Kostenlose Zustellung wöchentlich freitags. Einzelstücke zu beziehen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Grünstadt-Land, 67269 Grünstadt.

22. Jahrgang

Donnerstag, den 13. Juli 1995

Ausgabe 28/95

Hinweise zu Veröffentlichungen im Amtsblatt

Da das Amtsblatt von der Verbandsgemeindeverwaltung Grünstadt-Land durch Steuergelder finanziert wird, liegt es im Interesse aller Bürger, die Kosten so gering als möglich zu halten.

Aus gegebenem Anlaß weist die Verwaltung erneut darauf hin, daß im Amtsblatt grundsätzlich keine Berichte über den Verlauf von Veranstaltungen der Vereine, Parteien und Pfarrverbände veröffentlicht werden. Nur Berichte über Sportveranstaltungen werden ausnahmsweise veröffentlicht.

Die Sportvereine werden gebeten, ihre Berichte möglichst kurz zu fassen. Die Verbandsgemeindeverwaltung behält sich vor, Berichte, die über eine 1 1/2 zeilig beschriebene DIN A4 Seite hinausgehen, zu kürzen oder ganz von einer Veröffentlichung abzusehen.

Selbstverständlich werden auch weiterhin Hinweise auf Veranstaltungen im Amtsblatt veröffentlicht. Auch diese Veranstaltungshinweise sollen möglichst kurz gefaßt sein (Ort, Zeit, Programm usw.).

Sportberichte werden grundsätzlich nur einmal abgedruckt.

Hinweise auf Veranstaltungen werden höchstens zweimal veröffentlicht.

Veröffentlichungen, die für mehrere Ortsgemeinden gelten, erfolgen grundsätzlich nur unter einer Ortsgemeinde. In den anderen Ortsgemeinden werden nur Hinweise abgedruckt.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Werner Beyer

Bürgermeister

Herzlich willkommen zur Quirnheimer

“Erbsenkerwe“

vom 14.07. bis 17.07.1995

Freitag:

ab 19.00 Uhr traditionelles Rumpsteakessen im Bürgerhaus

Samstag:

ab 19.00 Uhr Schweinehaxen

Sonntag:

ab 10.00 Uhr Frühschoppen

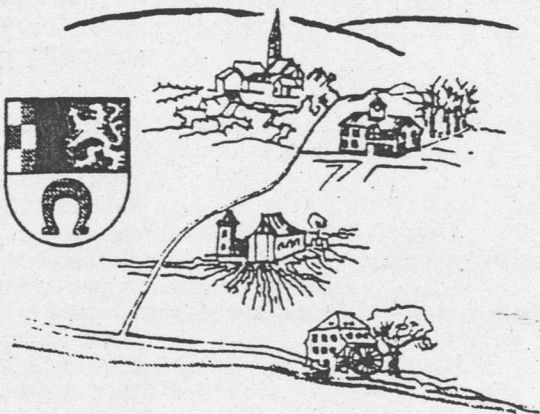
ab 11.30 Uhr Rindfleisch mit Meerrettich

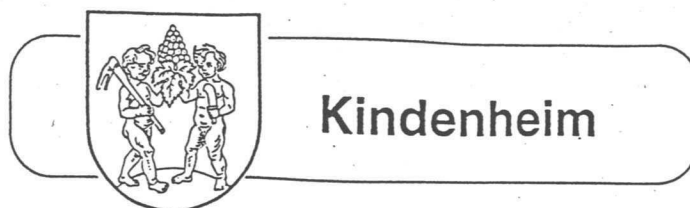
Montag:

Ausklang am späten Nachmittag

ab 18.00 Uhr Pfälzer Spezialitäten

Es laden ein die Kerwegemeinschaft und die Gemeinde





Amtlicher Teil

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
SATZUNG**

der Ortsgemeinde Kindenheim

über die Festlegungen der Grenzen für den Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich Neugasse

Rechtsgrundlage des Bebauungsplanes:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253), ergänzt durch das Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) vom 06.05.1993 (BGBl. I. S. 622) und das Einigungsvertragsgesetz (EVertrG) vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 885/ S. 1122)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132)
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 28. November 1986 (GVBl. S. 307, ber. GVBl. 1987 S. 48), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 08. April 1991 (GVBl. S. 118)
- Landesgesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Landespflegegesetz - LPfG) in der Fassung vom 05. Februar 1979 (GVBl. S. 36) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 1987 (GVBl. S. 70)
- Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419), BS 2020-1, zuletzt geändert durch das erste Landesgesetz zur Fortführung der Verwaltungsvereinfachung vom 08. April 1991 (GVBl. S. 104).

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kindenheim hat unter Berufung auf die Ermächtigung des § 24 GemO i.V.m. § 34 Abs. 4 BauGB am 08.09.1993 folgende Satzung beschlossen, die, nachdem die Kreisverwaltung Bad Dürkheim mit Verfügung vom 21.01.1994 Az.: 63-05/Ei mitgeteilt hat, daß sie keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Gemäß § 34 Abs. 1 BauGB wird festgelegt, daß folgende Grundstücke, welche im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, mit einer durchgezogenen roten Linie umrandet sind, zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil gehören; Plan-Nm. 311, 311/1, 313,314/10, 314/9, 314/8, 314/6, 314/4, 314/3, 314/2, 314/1, 321/1, 321/2, 321, 323, 324, 325, 326/1 u. 326/5 teilweise.

§ 2

Für das in § 1 näher bezeichnete Gebiet werden folgende Festsetzungen gem. § 34 Abs. 4 S. 3 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1, 2 u. 4 BauGB getroffen.

2.1 Bauweise

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 u. § 23 BauNVO

Im Geltungsbereich der Abrundungssatzung sind die Gebäude in der offenen Bauweise zu errichten.

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen festgesetzt.

2.2 Zahl der Wohneinheiten

§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB

Die Zahl der Wohneinheiten pro Gebäude wird auf zwei Wohneinheiten begrenzt.

2.3 Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 17 BauNVO

Die Zahl der Vollgeschosse wird als Höchstgrenze auf II + D festgesetzt, d.h., zwei Vollgeschosse und ein als Vollgeschosß ausgebauter Dach.

Diese Höchstwerte sind zulässig, soweit die Festsetzungen der überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Vorschriften der Landesbauordnung nicht zu einer geringeren Ausnutzung zwingen.

2.4 Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB

Die Zufahrt sowie die Ver- und Entsorgung der Hinterliegergrundstücke erfolgt ausschließlich über die "Neubergstraße".

§ 3

Die Satzung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Kindenheim, 23.6.95

Ortsbürgermeister

Plan siehe Seite 17

Es wird darauf hingewiesen, daß die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften in § 215 Abs. 1 BauGB geregelt ist. Der Gesetzestext lautet wie folgt:

§ 215

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängel der Abwägung, Behebung von Fehlern.

(1) Unbeachtlich sind

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 u. 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekannt-

machung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Des weiteren wird auf die Vorschriften über die Frist für die Geltendmachung einer Verletzung der Bestimmungen über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO) gem. § 24 Abs. 6 GemO hingewiesen.

Verbandsgemeinde Grünstadt-Land

I.A. Fuchs

SONSTIGE MITTEILUNG

Sperrmüll: 21.07.

Verbandsgemeinde

Grünstadt-Land

I.A.

Fuchs

SONSTIGE MITTEILUNG

Sperrmüll: 21.07.

Nichtamtlicher Teil

Turnverein Kindenheim 1920 e.V.

Trainingsbeginn der Aktiven

Mittlerweile haben die 1. und 2. Fußballmannschaft des TVK, das Training für die Saison 95/96 aufgenommen. Nachfolgend der Vorbereitungsplan bis zum Punktspielstart am 12./13. August 1995.

Di, 11.07.	19.00 Uhr	1. Training (Sportgelände TVK)
Mi, 12.07.	19.00 Uhr	Training (Sportgelände TVK)
Do, 13.07.	19.00 Uhr	Turnier in Leistadt: TVK - SpVgg Rödgersheim
Sa, 15.07.	16.00 Uhr	Turnier in Leistadt: TVK - FV Freinsh.
So, 16.07.	10.00 Uhr	Turnier in Leistadt: evtl. Endspiele
Di, 18.07.	19.15 Uhr	Turnier in Biedesheim: TVK - TSG Zellertal
Mi, 19.07.	19.00 Uhr	Training (Sportgelände TVK)
Do, 20.07.	19.00 Uhr	Training (Sportgelände TVK)
Di, 25.07.	19.15 Uhr	Turnier in Biedesheim: TVK - TuS Altleiningen
Mi, 26.07.	19.00 Uhr	Training (Sportgelände TVK)
Do, 27.07.	19.00 Uhr	Training oder Biedesheim (3. u. 4. Platz)
Fr., 28.07.	19.15 Uhr	Turnier in Biedesheim; evtl. Endspiel
So, 30.07.	10.00 Uhr	Waldlauf (Weisenheim/Bg.) mit anschließendem Spiel
Di, 01.08.	19.00 Uhr	Training (Sportgelände TVK)
Mi, 02.08.	19.30 Uhr	Trainingsspiel: TVK - ATSV Wattenheim
Do, 03.08.	19.00 Uhr	Training (Sportgelände TVK)

- Fortsetzung siehe Seite 18 -

